

Weisung zur ärztlichen Untersuchung von Feuerwehrleuten

1. Unterlagen

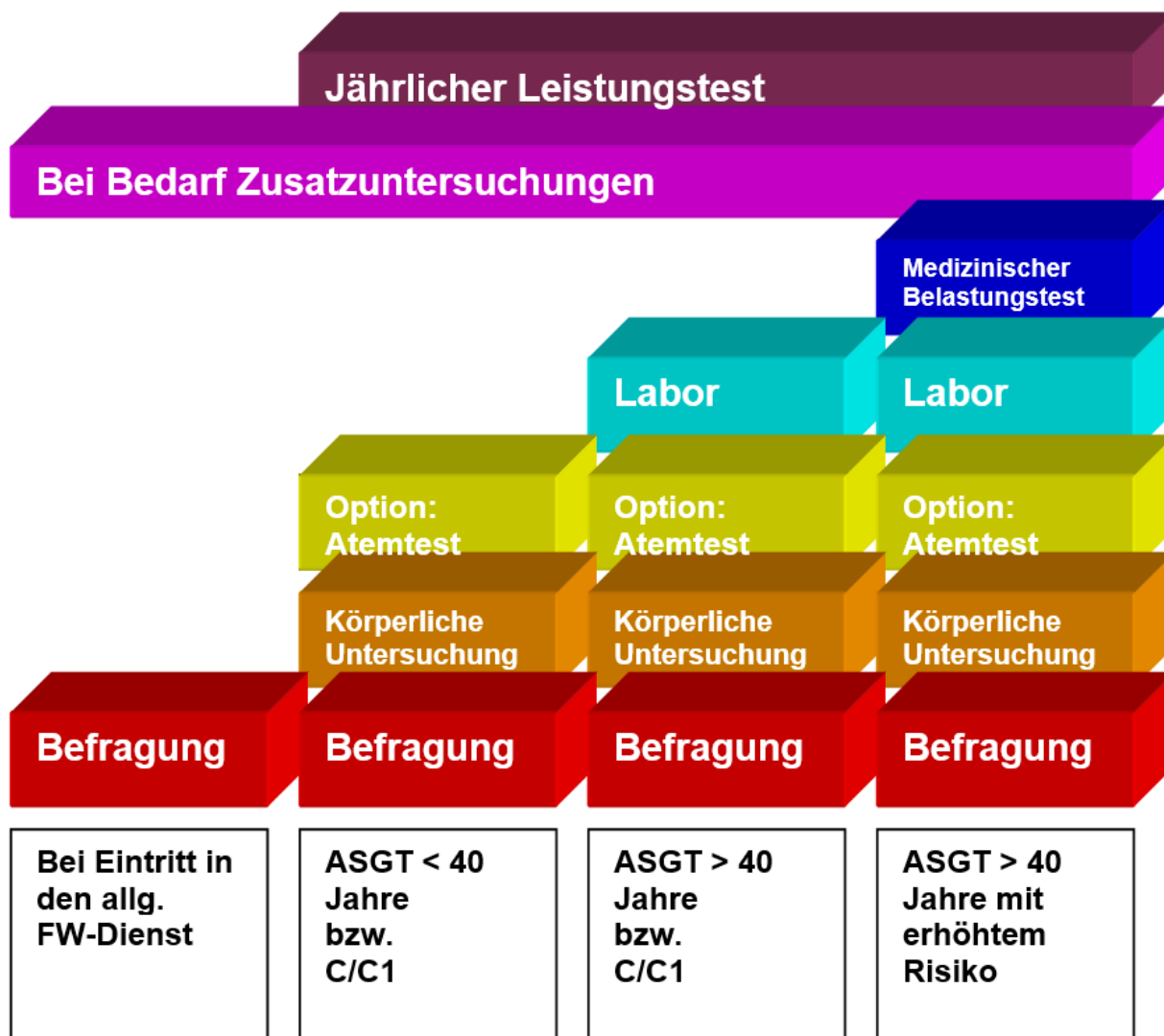
Folgende Unterlagen können

unter www.swissfire.ch bei der Rubrik Hilfskasse heruntergeladen werden:

- Richtlinien für die ärztliche Untersuchung von Feuerwehrleuten SFV (Ausgabe 2007)
- Formular Tauglichkeitsuntersuchung Arzt
- Formular Tauglichkeitsuntersuchung AdF
- Zeugnis Untersuchung

2. Aufbau

Für die Untersuchung ist ein modularer Aufbau - je nach Bedürfnis, Alter und Einsatz der AdF- vorgesehen.



3. Eintritt in den allgemeinen Feuerwehrdienst

Alle AdF haben beim Eintritt in den allgemeinen Feuerwehrdienst einen medizinischen Fragebogen auszufüllen. Dieser wird unter Wahrung des Arztgeheimnisses dem Feuerwehrarzt zur Überprüfung der Tauglichkeit zugestellt.

Somit muss der Feuerwehrarzt nur noch bei Bedarf ergänzende anamnetische Angaben (Befragungen) erheben.

Die AdF übernehmen mit ihrer Unterschrift die Verantwortung für die von ihnen gemachten Angaben. Ein körperlicher Untersuch erfolgt, wenn aufgrund des Fragebogens bzw. der Anamnese (Befragung durch den Feuerwehrarzt), dies zur Beurteilung der Tauglichkeit für den allgemeinen Feuerwehrdienst notwendig erscheint.

4. Körperliche Untersuchung

Diese erfolgt:

- wenn, aufgrund des Fragebogens bzw. der Anamnese (Befragung durch den Feuerwehrarzt), dies zur Beurteilung der Tauglichkeit für den allgemeinen Feuerwehrdienst notwendig erscheint
- beim Eintritt in den Atemschutzdienst
- bei den periodischen Kontrolluntersuchungen der ASGT (alle 5 Jahre)
- bei Untersuchungen von Fahrern von schweren Motorfahrzeugen der Kategorie C bzw. C1, sofern diese vom Feuerwehrarzt durchgeführt werden

Bei ASGT über 40 Jahren:

- periodischen Kontrolluntersuchungen der ASGT zwischen 40 und 50 Jahren (alle 3 Jahre)
- periodischen Kontrolluntersuchungen der ASGT ab 50 Jahren (alle Jahre)
- zusätzlich Ergometrie (Belastungs-EKG oder Laufbandergometrie)
- bei grenzwertigen Befunden erfolgen weiterführende Untersuchungen (Labor, Bildgebung, Funktionsteste, Spezialarzt)

5. Jährlicher sportlicher Leistungstest

Für ASGT wird ein jährlicher sportlicher Leistungstest mit klaren Leistungslimiten empfohlen. Zum Beispiel 12-Minuten-Lauf, Conconi Test, 4-mal-1000-m-Lauftest, usw.)

Wird im Rahmen der ärztlichen Untersuchung ohnehin ein Belastungs-EKG durchgeführt, kann dieses als Leistungstest gelten.

Der Leistungstest kann als Teil einer Feuerwehrübung durchgeführt werden, er darf jedoch nicht eine der sechs obligatorischen Atemschutzübungen pro Jahr ersetzen (Reglement Atemschutz im Feuerwehrdienst A-38; 13.9.1).

6. Weitere Hinweise

Für die Tauglichkeit der Feuerwehrleute und insbesondere der ASGT, sind nebst den untersuchenden Ärzten auch die Vorgesetzten verantwortlich, insbesondere der AS-Verantwortliche und der Kommandant.

Bei Hinweisen auf eine medizinisch begründete Einschränkung der Tauglichkeit, müssen die Vorgesetzten eine vorzeitige medizinische Untersuchung verlangen.

Die Richtlinien werden ergänzt durch einheitliche Formulare, nämlich

- den Fragebogen für die AdF
- das Formular für den Arzt/die Ärztin und
- das ärztliche Zeugnis

Stans, 29. August 2019

Feuerwehrinspektorat Ob- und Nidwalden



Toni Käslin
Feuerwehrinspektor